

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort zur Neuauflage</i>	V
<i>Literaturverzeichnis</i>	XI

A.

Gesetzestext

Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen	1
--	---

B.

Kommentar

Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen	19
§ 1 Zweck des Gesetzes	19
§ 2 Anwendungsbereich	22
§ 3 Begriffsbestimmungen	34
§ 4 Benachteiligungsverbot	69
§ 5 Qualitätssicherung genetischer Analysen	75
§ 6 Abgabe genetischer Untersuchungsmittel	83
§ 7 Arztvorbehalt	85
§ 8 Einwilligung	100
§ 9 Aufklärung	112
§ 10 Genetische Beratung	127
§ 11 Mitteilung der Ergebnisse genetischer Untersuchungen und Analysen	140
§ 12 Aufbewahrung und Vernichtung der Ergebnisse genetischer Unter- suchungen und Analysen	149
§ 13 Verwendung und Vernichtung genetischer Proben	158
§ 14 Genetische Untersuchungen bei nicht einwilligungsfähigen Personen	162
§ 15 Vorgeburtliche genetische Untersuchungen	178
§ 16 Genetische Reihenuntersuchungen	190
§ 17 Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung	198
§ 18 Genetische Untersuchungen und Analysen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages	215
§ 19 Genetische Untersuchungen und Analysen vor und nach Begrün- dung des Beschäftigungsverhältnisses	224
§ 20 Genetische Untersuchungen und Analysen zum Arbeitsschutz	228

Inhaltsverzeichnis

§ 21	Arbeitsrechtliches Benachteiligungsverbot	236
§ 22	Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse	240
§ 23	Richtlinien	242
§ 24	Gebühren und Auslagen	253
§ 25	Strafvorschriften	255
§ 26	Bußgeldvorschriften	259
§ 27	Inkrafttreten	264

Anhänge

I	Geschäftsordnung der Gendiagnostik-Kommission	267
II	Mitteilungen der Gendiagnostik-Kommission	275
III	Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission	289
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) zu den Anforderungen an die Inhalte der Aufklärung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG bei genetischen Untersuchungen zur Klärung der Abstammung	289
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG . .	301
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) zu genetischen Untersuchungen bei nicht-einwilligungsfähigen Personen nach § 14 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Nr. 1c GenDG	319
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Qualitätssicherung genetischer Analysen zu medizinischen Zwecken gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 GenDG	329
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG	339
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Beurteilung genetischer Eigenschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für Erkrankungen oder gesundheitliche Störungen sowie für die Möglichkeiten, sie zu vermeiden, ihnen vorzubeugen oder sie zu behandeln gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1a GenDG	353
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Reihenuntersuchungen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 6 GenDG	361

	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Beurteilung genetischer Eigenschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 GenDG für eine Beeinträchtigung der Gesundheit des Embryos oder des Fötus während der Schwangerschaft oder nach der Geburt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1d GenDG	369
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung der vorgeburtlichen Risikoabklärung sowie an die insoweit erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 5 GenDG	373
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Beurteilung genetischer Eigenschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Wirkung eines Arzneimittels bei einer Behandlung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1b GenDG	383
	Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Inhalte der Aufklärung bei genetischen Untersuchungen zu medizinischen Zwecken gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG	391
IV	Kinder-Richtlinie	401
	Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie)	401
	<i>Stichwortverzeichnis</i>	451